

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 1646K – SCHWIMMBAD-/WHIRLPOOLPAKET

Mitversichert ist:

- ein Schwimmbad oder Whirlpool, das/der gemäß Herstellervorgaben zum ganzjährigen Verbleib im Freien vorgesehen und fix aufgestellt (z. B. eingegraben) ist,
- ein Biotop,
- ein Teich

am Grundstück inklusive **Abdeckung** (Konstruktion und Verglasung, auch wenn diese aus Polycarbonat oder einem anderen Kunststoff ist) die gemäß Herstellervorgaben zum ganzjährigen Verbleib im Freien vorgesehen ist, sowie die **Schwimmbadtechnik** (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) in folgendem Umfang, sofern die jeweilige Gefahr in der Polizze mitversichert ist:

1. Im Rahmen der **Feuerversicherung** sind mitversichert:  
Schäden durch Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion.
2. Im Rahmen der **Sturmversicherung** sind mitversichert:  
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.  
Die Besondere Vereinbarung gemäß Artikel 3, Punkt 1.3.1 ASStB ist getroffen. Somit sind Schwimmbadabdeckungen aller Art nach einem versicherten Schadensereignis mitversichert.
3. Im Rahmen der **Leitungswasserversicherung** sind mitversichert:  
Bruchschäden am Rohrsystem zum und vom Schwimmbad/Whirlpool/Biotop (auch eigener Kreislauf) außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstücks ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache. Rohrsersatz bis maximal zehn Meter.
4. Im Rahmen der **Glasversicherung** sind mitversichert:  
Schäden durch Glasbruch an den versicherten Abdeckungen aller Art.

Mitversichert ist die unvermeidliche Folge dieses Schadensereignisses an versicherten Sachen.

**Nicht versichert sind:**

Pflanzen und Tiere.

Die Höchstentschädigungssumme für diese Risiken beträgt maximal die in der Polizze dokumentierte Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“. Die Entschädigung erfolgt zum Neuwert.